

**Rede des Bürgermeisters Werner Städtke  
Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Südlohn  
für das Jahr 2024**

**Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 17.01.2024  
Sperrfrist: 17.01.2024, 19.00 Uhr**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Gemeinde Südlohn,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte  
Gäste!

Leider ist auch meine Rede zur Einbringung des Haushaltes 2024 vom Wort  
des Jahres 2023 „Krisenmodus“ geprägt. Die Coronapandemie ist zwar ge-  
fühlt in eine händelbare Normalität überführt worden, die Nachwirkungen  
sind aber leider noch spürbar. Und nicht nur diese.

In den letzten 3 Jahren hofften wir alle gemeinsam, dass die großen Her-  
ausforderungen und Unsicherheiten sich auf ein lösbares Maß einpendeln.  
Das hat sich aber leider als Wunschdenken erwiesen. Es gibt nicht nur im  
Haushalt der Gemeinde keine Normalität mit Ausblick auf einen richtigen  
Silberstreifen am Horizont.

Auch wir in Südlohn sind von den Folgen der weltumspannenden Krisen  
betroffen.

Energiekrise und Inflation scheinen wir halbwegs in den Griff bekommen zu  
haben, doch sind dafür die Probleme an anderer Stelle gewachsen: Flucht,  
Unterfinanzierung, Fachkräftemangel und das alles überlagert durch die  
Haushaltskrisen auf allen staatlichen Ebenen.

Auch die Entwicklung im Nahen Osten mit den Brennpunkten Israel und  
Gazastreifen hat Auswirkungen auf uns alle. Egal ob man die Verbrechen  
und den Terror der Hamas betrachtet oder die eiskalte Berechnung, mit der  
der russische Präsident Putin seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine wei-  
terführt, es werden dort Unschuldige zu Opfern einer blutigen und men-  
schenverachtenden Politik, die sich nicht mit den Werten unser freien de-  
mokratischen Welt in Einklang bringen lassen. Die Auswirkungen treffen uns  
alle.

Gerade die Flüchtlingskrise war ein Beweggrund, dass alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Borken am 27.10.23 zu diesem Thema eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben.

„Die Kommunen können Krise“ – das haben wir alle gemeinsam in den letzten durch Krisen zerrüttete Zeiten sehr eindrucksvoll gezeigt! Aktuell ist es allerdings so, dass wir alle an Grenzen stoßen bzw. diese schon überschritten haben. Die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen möchten helfen – sind aber am Limit angekommen, wenn wir weiterhin eine menschenwürdige Unterbringung und Integration vor Ort leisten sollen. Hierfür sind Plätze in den KiTas, der OGS, den Schulen und viel Wohnraum nötig.

Auch in Südlohn und Oeding greifen wir durch die intensive Akquise von Wohnraum in den sowieso schon knappen Wohnungsmarkt ein.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen stehen 33 Objekte zur Verfügung. Die Containeranlage für bis zu 32 Flüchtlinge auf dem ehemaligen EDEKA-Gelände ist jetzt seit einem Jahr aktiv und es war gut, dass wir uns gemeinsam für diese entschieden haben.

In der anstehenden politischen Beratung ist zu entscheiden, ob bereits jetzt zusammen mit dem Grundstückseigentümer und dem Vermieter der Anlage über eine Verlängerung der Standzeit verhandelt werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung wird dies notwendig werden.

Die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Woorteweg in Oeding ist in Ausführung. Dies wie politisch entschieden und öffentlich vorgestellt. Sie soll im August 2024 in Betrieb gehen.

Mit Blick auf die Gesamtsituation sind die Überlegungen für eine ebenfalls auf Dauer angelegte Wohnanlage im Ortsteil Südlohn nicht vom Tisch und müssen weiter beraten werden, um auch hier mit Blick auf die Daueraufgabe der Flüchtlingsunterbringung und deren Integration in den Wohnungsmarkt in beiden Ortsteilen zukunftsfester aufgestellt zu sein.

Hinsichtlich der möglichen Zuweisungen werden die Gemeinden von Bund und Land weiter ziemlich im Unklaren gelassen. Mit diesen Rahmenbedingungen müssen wir Kommunen seit Jahren leben und diese Aufgabe schultern. Gerade die Situation im Fachbereich Soziales hier im Haus wird sich wohl nie entspannen. Daher danke an die Kolleginnen und Kollegen dort für ihr besonderes Durchhaltevermögen und Engagement.

Der Bund, das Land und wir als Kommune stehen weiter vor großen Herausforderungen. Gerade die Kommunen müssen mit diesen Anforderungen tagtäglich umgehen, und die Probleme vor Ort gemeinsam mit Ihnen als politische Verantwortungsträger und mit unseren Bürgerinnen und Bürgern lösen.

Wie Ihnen bekannt, formulieren wir zwar den ein oder anderen Brandbrief und schlagen auch mit Blick auf die Überspannung der kommunalen Leistungsfähigkeit Alarm – aber es tut sich aus kommunaler Sicht nicht wirklich etwas. Unsere Hilferufe werden ignoriert – und das gefühlt auf allen Ebenen. So ist leider der derzeitige Eindruck.

***Zitat Dr. Ruthemeyer, Präsident Städte- und Gemeindebund NRW:***

***„Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten.***

***Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganzttag, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen. Wenn Bund und Land nicht endlich ein Einsehen haben und die Kommunen so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können, schlitern wir 2024 ungebremst in die Handlungsunfähigkeit“.***

Eine Handlungsunfähigkeit ist in Südlohn zum Glück noch nicht da, aber Lösungen gerade zur auskömmlichen Finanzausstattung von den Kommunen sind von Bund und Land immer noch nicht erkennbar. Und das ist jetzt zeitnah erforderlich.

Die für uns entstehenden Folgen sind noch weniger absehbar als die Aufgaben zur Bewältigung der Corona Pandemie. Mehr als je zuvor hätte in diesem Jahr das Titelblatt des Haushaltsplanes eine große Glaskugel abbilden können. Wir haben uns aber im wahrsten Sinne des Wortes für einen „Arbeits-„Titel“ entschieden.

Wer kann wissen, wie sich die Ereignisse auf die Entwicklung der Betriebe und die Einkommenssituation der Bürger und damit auch auf die zentralen Größen der Haushaltsplanung, nämlich Gewerbesteuer- und Einkommen-/Umsatzsteueranteile auswirken?

Wer übernimmt den größten Teil der Steuerausfälle beim Wachstumschancesgesetz?

Einplanbare Entlastungsleistungen für unseren Haushalt von Bund und Land konnten dementsprechend 2024 leider nicht berücksichtigt werden. Hier fehlen die Entscheidungen der „großen Politik“ – wie bereits ausgeführt.

Während für viele Positionen im Haushalt weitgehend konstante Steigerungen eingeplant werden, können gerade die zentralen Daten, nämlich die Steuererträge und die Transferaufwendungen, kombiniert mit der Entwicklung der Investitionen und des damit einhergehenden Kreditbedarfs, von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Ein Abweichen von den Planwerten ist damit vorprogrammiert.

Die letzten Jahre konnten wir dank der unerwartet hohen Gewerbesteuererträge besser abschließen als geplant. So starten wir wieder mit einem guten Ergebnis und einem hohen Bankbestand in das neue Jahr. Dies ist dem guten Branchenmix vor Ort und unseren starken Unternehmen zu verdanken, die auch Krise können und sehr flexibel und engagiert auf Herausforderungen und Veränderungen reagiert haben.

### **Aber!:**

Die Auswirkungen der Krisen wird auch die Finanzsituation der Gemeinde Südlohn treffen.

Angesichts des Investitionsvolumens und der steigenden Aufwendungen in den kommenden Jahren wird der Bedarf an liquiden Mitteln nicht allein durch Kreditaufnahmen finanziert werden können. Dies, obwohl die Investitionen anhand der von Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeiteten Prioritätenliste auf ein Maß reduziert wurden, das als notwendig angesehen und realistisch auch abgearbeitet werden kann.

Eine Zielvorgabe der Vergangenheit, nämlich „keine Neuverschuldung, sondern Schuldenabbau“ ist so nicht haltbar.

Ziel ist aber nach vor, die notwendigen vorhandenen Vermögensgegenstände zu erhalten und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes auch weiterhin eine gute Grundversorgung und ein gutes Stück Lebensqualität geboten werden kann.

Schaut man auf die Investitionen und die weiteren Maßnahmen, ist deren Notwendigkeit in der politischen Beratung immer sehr kritisch beleuchtet worden. Gerade davon zeugt auch die aufgestellte Prioritätenliste. Die Finanzlage wird uns dazu zwingen, noch kritischer hinzuschauen.

Die hier zu findende Lebens- und Aufenthaltsqualität und unsere gute dörfliche Gemeinschaft und unser Zusammenhalt sind ohne unsere Bürgerinnen und Bürger und deren hohes Engagement in den zahlreichen Vereinen und Organisationen nicht denkbar. Hierfür möchte ich mich bei all diesen Aktiven im Namen von Rat und Verwaltung sehr herzlich bedanken.

#### Und nun zur Haushaltsplanung.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit der Politik zusammen wieder in einen intensiven Austausch über das nunmehr vorliegende Zahlenwerk kommen können.

Auch für 2024 wird derzeit noch von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt ausgegangen. Das heißt, dass die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Dies ist jedoch überwiegend nur dadurch möglich, dass die erhöhte Kreisumlage, die uns jetzt aufgrund der höheren Steuereinnahmen der Vorjahre „trifft“ durch eine Rückstellung ausgeglichen werden kann. **Die Erträge sind jedoch nur unwesentlich höher als die Aufwendungen, so dass dieses Verhältnis auch schnell kippen kann.** Die steigenden Aufwendungen und die zusätzlichen Zinsbelastungen werden jedoch dazu führen, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im gesamten Finanzplanungszeitraum erforderlich wird. Auch werden die Einzahlungen geringer sein als die Auszahlungen, so dass – ohne Erhöhung von Steuern – in diesem Zeitraum Liquiditätskredite von insgesamt 3,5 Mio. EUR eingeplant werden mussten.

Die Situation wird sich nach Ende des Finanzplanungszeitraumes durch Zins- und Tilgungsleistungen weiterhin verschlechtern, soweit der Kreditbedarf in dem dargestellten Umfang erforderlich wird.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Steigerung der ordentlichen Erträge von 2,3 Mio. EUR gerechnet. Mit einer Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 3,1 Mio. EUR und dem Wegfall der Corona bedingten Erträge verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 1,14 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation wirkt sich natürlich auch auf unsere Gewerbebetriebe und damit auch auf die gemeindlichen Steuereinnahmen aus. Hier musste ein Rückgang von 534 TEUR eingeplant werden. In dem Gesamtbetrag von 8,2 Mio. EUR – der insgesamt für eine Kommune unserer Größenordnung als sehr gut anzusehen ist - sind noch Nachzahlungen von 750 TEUR einkalkuliert.

Im extrem gewerbesteuerstarken Jahr 2022 wurden Rückstellungen für die erhöhte Kreisumlage in Höhe von 2 Mio. EUR gebildet, die in 2024 aufgelöst und somit zum Ausgleich des Haushaltes beitragen können. Diese reicht jedoch nicht aus, um die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage vollständig zu kompensieren. Diese sind auch durch die Änderung des Kreisumlagesatzes verursacht. Die Kreisumlage ist von der Gemeinde nur schwer zu prognostizieren. Diese hängt zum einen vom Umlagebedarf des Kreises und zum anderen vom Verhältnis der Finanzkraft der Gemeinden untereinander ab. Dies obwohl der Kreis Borken seinen Kommunen mit der voraussichtlich landesweit niedrigsten Umlage hilft. Mit 9,8 Mio. € sind aber trotzdem 35,53 % der ordentlichen Erträge des Ergebnisplanes abzuführen.

Die konsumtiven Zuwendungen werden in den kommenden Jahren stark zurückgehen, da hier die Zuwendungen u.a. für den Breitbandausbau veranschlagt werden, die mit Abschluss des Projektes entfallen. Entsprechendes gilt auch für die damit verbundenen Transferaufwendungen.

Diese Förderung und das jetzt bewilligte kreisweite weitere Förderprojekt zum Breitbandausbau stellen wichtige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit gerade des ländlichen Raumes dar. Bei der derzeitigen Finanzlage Bund/Land ist davon auszugehen, dass diese Förderung -wie viele andere Förderungen auch- zukünftig entfallen.

Im Vorjahr wurde der Ansatz für die Mieten im Flüchtlingsbereich erheblich erhöht. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch anderweitige Kostenerstattungen dieser Aufwand nicht in dem erwarteten Umfang im Gemeindehaushalt eintreten wird. Die eigentliche Abrechnung der Unterkunftskosten wird über den GIB abgewickelt. Der gemeindliche Aufwand beschränkt sich daher auf den nicht anderweitig gedeckten Betrag, der v.a. für den Leerstand anfällt. Der Ansatz wurde daher wieder auf den „normalen“ Betrag heruntersetzt. Die Endabrechnung für 2023 ist noch nicht erfolgt. Zur Abrechnung der Unterkunftskosten ist künftig eine kontinuierliche Anpassung der Sätze für die Unterbringung in den Asylbewerberunterkünften geplant.

Insgesamt ist durch die nicht gleichsame Steigerung von Aufwendungen und Erträgen künftig kontinuierlich ein Abbau der Ausgleichsrücklage zu erwarten. Diese ist mit 18 Mio. EUR zurzeit noch gut gefüllt. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Spargeld -sprich Geld auf dem Konto und verfügbar- der Gemeinde, aus dem Auszahlungen getätigt werden können. Die Rücklage entscheidet lediglich darüber, ob und in welcher Form noch der

gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erfolgen kann oder ob über ein Haushaltssicherungskonzept nachgedacht werden muss.

Die liquiden Mittel, über die die Gemeinde verfügt, werden aufgrund der gleichen Effekte und der anstehenden Investitionen sinken bzw. müssen über Kredite beschafft werden. Anders als im Vorjahr ist hier jedoch weder bei der Ertragslage noch bei der Entwicklung der liquiden Mittel eine Erholung des Negativtrends auszumachen.

Künftig wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr ausreichen, um den Schuldendienst zu erwirtschaften. Es mussten daher Liquiditätskredite eingeplant werden, die sich im Finanzplanungszeitraum auf 3,5 Mio. EUR belaufen werden. Der aktuelle Kontostand von 9,5 Mio. EUR wird bereits 2025 verbraucht sein. Dies durch die aktuellen Investitionen aber auch durch die Investitionen, die bereits im Vorjahr begonnen wurden.

Auf die Entwicklung der Investitionen haben Politik und Verwaltung gemeinsam durch Erarbeitung einer Prioritätenliste für die notwendigsten Investitionen reagiert. Sie wird im Laufe des Jahres – ebenso wie das in 2023 begonnene Finanzkonzept – angepasst und kritisch überdacht werden müssen. Aber mit diesem Konzept bzw. dieser Priorisierung ist die Gemeinde bereits einen wichtigen Schritt gegangen, um zukunftsfähig agieren zu können. Das haben andere Kommunen noch vor sich.

Neben Investitionen in die zentrale Infrastruktur (Straßen, Wege, Abwasseranlagen) soll auch das Anlagevermögen, das zur Daseinsvorsorge und zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde beiträgt, erhalten bleiben. Der wichtigste Punkt ist hier die Planung der Grundschule im Ortsteil Oeding. Diese beansprucht mit einem Investitionsvolumen von 13 Mio. € mehr als die Hälfte unseres geplanten Gesamtinvestitionsvolumens. Zur Mitfinanzierung wurde hier bereits Ende 2023 ein KfW-Zuschuss beantragt und tatsächlich noch bewilligt. Wir gehen hier von ca. 1,2 Mio. EUR aus. Nach der weiteren Konkretisierung der Kostenberechnung im AK-Grundschule gestern verbleiben nach Abzug der Zuwendung ca. 11,8 MIO EUR auf dem Deckel der Gemeinde Südlohn. Eine öffentliche Vorstellung ist hier in einer gemeinsamen Sitzung Schul- und Bauausschuss am 14.02.2024 vorgesehen.

Hier ist keine Luxusvariante geplant, sondern eine 2-zügige Grundschule, die in den nächsten Jahrzehnten den Anforderungen an geänderte schulische Rahmenbedingungen und den kommenden OGS-Anspruch mit einem intelligenten Raumkonzept begegnen soll. Wer die aktuellen Meldungen zur

Bildungssituation in Deutschland und auch NRW verfolgt hat, dem ist der räumliche und noch dringendere personelle Handlungsbedarf bekannt. Umso unverständlicher ist es, dass sich Bund und Land hier nicht herausragend am Auf- und Umbau dieser wichtigen Infrastruktur beteiligen. Nach dem Digitalpakt müsste es hier dringend einen gut finanzierten Bildungspakt geben. Erfahrungen mit Sondervermögen liegen ja vor.

Und hier ist auch über die Verlässlichkeit von Politik zu reden. Auch die Gemeinde war und ist davon betroffen, dass Fördertöpfe quasi über Nacht beim Bund gestrichen oder mangels Geldes gestoppt wurden. Vertrauen ist eigentlich das höchste Gut von politischen Entscheidungsträgern – das scheint in Berlin noch nicht so oder anders wahrgenommen zu werden.

Auch wir mussten teilweise sehr lange auf zugesagte Förderbescheide warten und haben mit Blick auf das eben angesprochene Vertrauen selbst bei genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginn mit der Ausschreibung bis zum Vorliegen des Bescheides gewartet. Das hat natürlich unser Handeln verzögert.

Auch Kommunal bröckelt also Vertrauen auf die Verlässlichkeit von politischen Entscheidungsträgern gerade in Bund und Land und oft ist hier die Kommunalpolitik vor Ort -also wir – der Prellbock.

Schaut man in die Bemerkungen zum Stellenplan, ist hiervon auch unsere Stelle Klimaschutzmanagement betroffen, deren Mehrwert und Wichtigkeit für unsere Entwicklung in diesem zentralen Zukunftsfeld unbestritten sein dürfte. Hier leben wir mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Ohne eine entsprechend qualifizierte Personalausstattung sind diese Zusatzaufgaben und die weiter damit zusammenhängenden Aufgaben z.B. im energetischen Gebäudemanagement oder in der kommunalen Wärmeplanung nicht leistbar. Wer Aufgaben verteilt sollte sich auch über deren Erledigung und Finanzierung Gedanken machen, liebe Bundesregierung.

Im Bereich Klimaschutz endet die voraussichtliche Förderung im Jahr 2026, so dass für das Jahr 2027 noch keine weiteren Mittel eingeplant worden sind. Für die weitere kommunale Aufgabenerfüllung wäre hier eine weitere Förderung sehr wichtig.

## Ansonsten in Kürze

Die hier weiter voranschreitende Digitalisierung schlägt sich in den Ansätzen der Haushaltsplanung nieder. Steigende Softwareanschaffungs- und Unterhaltungskosten lassen sich nicht vermeiden, sind aber ein wichtiges Invest in die Zukunft. Fördertechnisch lassen Bund und Land diese Aufgabe allem Anschein nach links liegen.

Der Schlingeradweg und der Radweg an der Amselstraße können mit einem Zuschuss von 90 % realisiert werden. Die Bescheide sind hier im Spätherbst eingegangen.

Die Förderung der beitragspflichtigen Erneuerung oder Verbesserung von vorhandenen Straßen, die an die Stelle der Straßenausbaubeiträge treten soll, ist „so gut wie durch“. Das entsprechende Gesetz soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Zahlreiche Detailfragen für die Praxis sind noch unklar. Man scheint aber insgesamt auf einem guten Weg zu sein. Für die investiven Straßenbaumaßnahmen der nächsten Jahre wurde ein entsprechender Zuschuss (zunächst 50 %) berücksichtigt.

Leider ist durch die geplante Übergangsregelung eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen, die bereits vor 2018 in der Haushaltsplanung standen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass für Maßnahmen in der Blumen-/Gartenstraße nach derzeitigem Stand nach wie vor Anliegerbeiträge fällig werden. Hier wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zusammen mit der Politik nach einer bürgerfreundlichen Lösung zu suchen sein.

Auch der Straßenendausbau von Baustraßen ist von dieser Förderung nicht erfasst. Diese werden nach wie vor über die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung abgerechnet.

Ob evtl. in diesem Rahmen auch die Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert - bezuschusst werden können, ist eher unwahrscheinlich.

Die Förderlandschaft bleibt nach wie vor zu kompliziert. Dennoch ist es der Gemeinde gelungen, zahlreiche Zuschüsse zu akquirieren und damit Investitionen zu finanzieren. Die Zuschussquote für Investitionen (inkl. allgemeiner Investitionspauschale und Kanalanschlussbeiträge) wird im Jahr 2024 bei 67 % liegen.

Es ist aber weiterhin Wunsch gerader einer kleinen Gemeinde mit relativ wenig Fachpersonal, die Förderlandschaft unbürokratischer zu gestalten. Es wird viel Geld für die Erstellung von Gutachten, Vorabplanungen etc. ausgegeben, um Zuschüsse beantragen zu können. Bedauerlich ist, wenn dann anschließend die Maßnahmen nicht gefördert und umgesetzt werden können.

So ist auch die Projektskizze für die Maßnahmen an der Roncalli-Turnhalle mit Blick auf die weitere Finanzierung auch bei einer Förderung kritisch zu betrachten und im Blick zu behalten, sollte die Bewerbung erfolgreich sein.

Zur Finanzierung der Investitionen – ob direkt oder zur Erwirtschaftung von Zins- und Tilgungsleistungen - wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen. Zuschüsse, Beiträge, Gebühren, Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen sind soweit wie möglich und sinnvoll vorrangig vor einer Kreditaufnahme zu akquirieren. Insoweit ist einem Ratsbeschluss aus 2023 folgend nunmehr der Verkauf der HCA-Schule an den Kreis Borken vorbehaltlich der weiteren Beratung im Haushaltsentwurf berücksichtigt worden. Ein entsprechendes Angebot liegt Ihnen vor.

Insbesondere im Rahmen der Gebühren muss – vor allem nach Verringerung des kalkulatorischen Zinssatzes – darüber nachgedacht werden, in welcher Form künftig der Inflationsausgleich abgefangen werden kann.

Auch eine zukünftige Steuererhöhung – ich weiß, das ist ein böses Wort – kann nicht ausgeschlossen werden. Dies haben einige Kommunen aus NRW schon vollzogen, teilweise massiv weil ihnen finanziell das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals steht – ohne Flut.

Für 2024 wurde - wie in den Vorjahren – im Entwurf der Verwaltung hierauf verzichtet. Eine weitergehende Belastung der Bürger mit Blick auf die derzeit überall auftretenden Kostensteigerungen scheint nicht zumutbar. Es wird darauf hingewiesen, dass der gemeindliche Hebesatz für die Grundsteuer B zurzeit unter dem fiktiven Hebesatz des Landes liegt. Über die Einführung der Grundsteuer C für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke, ist zum Haushalt 2025 zu beraten.

Ein paar Zahlen sollen hier verdeutlichen, wie bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen vor allem nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes die finanzielle Belastung der Gemeinde ansteigen wird:

38,5 Mio. EUR Investitionsauszahlungen sind geplant. Nach Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und dergleichen müssen im Finanzplanungszeitraum 21,2 Mio. EUR durch Kredite finanziert werden.

Unter Annahme der Kreditkonditionen der NRW-Bank (30 Jahre Laufzeit, 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 2,7 %Zinsen) werden diese Kreditaufnahmen nach Ende des Finanzplanungszeitraums zu Zins- und Tilgungsleistungen von anfänglich ca. 1,3 Mio. EUR im Jahr führen – eine Zahl, auf die wir bereits im Vorjahr mit großen Sorgenfalten hingewiesen haben. Eine Reduzierung der Tilgungsbelastung wäre möglich, wenn hier andere Kreditformen gewählt würden und eine Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer angestrebt wird. Hier ist in 2024 zu planen, wie vorgegangen werden soll.

Die Verschiebung der Investitionen in den vergangenen Jahren haben zwar zu dem jetzt hohen Bankbestand beigetragen. Die Änderung in der Zinslandschaft und die gestiegenen Baukosten belasten die Gemeinde umso mehr. Der Verzicht auf Kredite könnte sich so im Nachhinein als nicht wirtschaftlichste Lösung darstellen.

Gewerbe-/und Wohnbauentwicklung:

Zurückliegend konnten in Südlohn und Oeding eher kleinere zusammenhängende Flächen erworben werden. Da z.B. im Bereich der Amselstraße lange unklar war, ob die abgestimmte Planung unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln für den Radweg umsetzbar war, haben sich Erschließung und Vermarktung entsprechend verzögert. Der Ausbau führt hier hoffentlich zu einer schnellen Veräußerung und Bebauung. Auch im Bereich Gewerbebau ist derzeit aber eine gewisse Zurückhaltung feststellbar.

Die Entwicklung der Gewerbegebiete wird mit Sorge betrachtet. Das Delta zwischen den Forderungen der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die über geeignete Flächen verfügen, und dem von den Gewerbetreibenden zahlbaren Kaufpreis darf grundsätzlich nicht von der Gemeinde übernommen werden. Hier gibt es rechtliche Regelungen, die für eine verträgliche Gestaltung des Kaufpreises auch durch die Politik und die Verwaltung zu beachten sind. Die Einkaufspreise haben sich dermaßen erhöht, dass die Grundstücke nicht zu den gewohnten Konditionen weitergegeben werden können. Eine Kostendeckung ist nach den oben aufgeführten rechtlichen Grundsätzen aber anzustreben.

Die ist mit einem Gewerbeflächenpreis von zurückliegend knapp unter 50,00 €/m<sup>2</sup> nicht mehr machbar.

Grundstücksflächen – ob landwirtschaftlich, gewerblich oder wohnbaulich genutzt – sind kostbar. Sie sollten so eingesetzt werden, dass die Belange der Allgemeinheit und das Streben der Betriebe nach Weiterentwicklung in Einklang gebracht werden können. Ob hier durch einen Direktankauf oder die Vergabe im Erbbaurecht Lösungen möglich sind, ist zu prüfen. Auch die Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke sollten überdacht werden. Unter anderem könnten z.B. Belange des Klimaschutzes stärker Berücksichtigung finden. Aber auch hier ist Augenmaß gefordert. Hohe eigene Standards sollen die Nachfrage möglichst nicht „abwürgen“.

Dort, wo es möglich und politisch mitgetragen wurde, konnten entsprechende Flächen auch zum Tausch erworben werden. Hier ist weiter zu schauen, ob sich bezahlbare Flächenpotentiale ergeben.

Dem im Entwurf des Regionalplanes entwickelten Instrument der Potentialfläche ist seitens der Gemeinde gefolgt worden. Hier ist im Zuge der weiteren Zukunftsplanung zu schauen, ob diese Flächen im Zusammenwirken mit den Eigentümern bzw. Interessenten entwickelt werden können.

Auch die Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten um jeden Preis ist weder für die Gemeinde noch für die Bürger finanzierbar. Hier muss das Überdenken des nachvollziehbaren Wunsches nach dem Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses erlaubt sein: eine immer weitere Ausweitung der Wohnbauflächen in den Außenbereich ist weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar. Alternative Wohnformen oder auch die innerstädtische Entwicklung – auch als günstigere Alternative für junge Familien – sind hier ins Auge zu fassen. Ich darf hier auf unser Wohnraumversorgungskonzept verweisen. Aussage ist hier: **Innen wohnen, außen schonen.**

Das betrifft auch das Oeding teilweise umstrittene Projekt „Wohnen an der Schlinge“, welches mehrheitlich aus Sicht der Politik und auch der Verwaltung genau dieses Umdenken beinhaltet und bezahlbaren Wohnraum ohne immensen Flächenverbrauch in guter Lage Oedings realisieren wird. Auch dieses Projekt soll 2024 endlich auch planerisch **-natürlich mit entsprechender Bürgerbeteiligung-** angegangen werden.

Auch im Bereich der Wohnbauentwicklung sollte bei den Gesetzgebern ein Umdenken erfolgen und eine Planungsvereinfachung mit einhergehender Absenkung der Standards erfolgen. Wir haben hier in beiden Ortsteilen gute Innenlagen, die z.B. nach der geltenden TA-Luft geruchsbelastet sind. In den angrenzenden älteren Nachbarquartieren ging eine Bebauung damals noch und diese liegen teilweise näher an den emittierenden Betrieben. Das

ist manchmal wenig nachvollziehbar und füllt eher die Taschen der Gutachter.

#### Zu den geplanten Investitionen zusammenfassend:

Die Neuinvestitionen des kommenden Jahres sind im Vorbericht vollständig aufgeführt. Wesentliche Positionen wurden – wie bereits erwähnt – in enger Zusammenarbeit mit der Politik gebildet.

Das größte Projekt stellt für die nächsten Jahre die von-Galen-Grundschule dar. Während im Vorjahr noch von Gesamtbaukosten von 8,2 Mio. EUR ausgegangen wurde, belaufen sich diese nach Konkretisierung der Planungen inzwischen auf insgesamt ca. 13 Mio. EUR - abzüglich Zuwendungen dann 11,8 Mio. EUR.

Die im Vorjahr noch angedachte Investition am Bauhof wurde – nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern vor allem aus organisatorischen Gründen und zugunsten eines besseren Betriebsablaufes – aufgegeben. Hier wird zurzeit ein Investorenmodell angedacht bzw. ist in Planung. Anstelle von Zins- und Tilgungszahlungen wird der Haushalt hierdurch mit laufenden Mietaufwendungen belastet. Auch dieses Verfahren ist jedoch mit nicht unerheblichen Planungs- und Beratungskosten belastet.

Die Umbaumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Südlohn konnte noch nicht weiter konkretisiert werden und ist in der Haushaltsplanung daher noch nicht veranschlagt. In Abstimmung mit der Politik und der Feuerwehr ist hier am alten Standort eine Grundlagenplanung durch ein Fachbüro beauftragt worden.

Im Tiefbau- und Abwasserbereich wurden neben den jährlich wiederkehrenden Investitionen lediglich Maßnahmen aus den Vorjahren neu veranschlagt bzw. Fortsetzungsmaßnahmen eingeplant, z.B. Erschließungsmaßnahmen an der Amselstraße sowie die Anlegung eines Radweges entlang der Schlinge.

Im Wirtschaftswegebau wurden die Maßnahme entsprechend der geänderten Förderung auf einen Sockelbetrag reduziert. Die bereits geförderten Maßnahmen werden fortgeführt bzw. umgesetzt. Es ist darüber zu beraten wie künftig die Durchführung und Finanzierung dieser Aufgabe sichergestellt werden kann.

Personalentwicklung:

Ein weiteres Thema, was uns hier nach wie vor beschäftigt ist die Personalentwicklung. Es gestaltet sich wie in vielen Unternehmen auch in der Gemeinde zunehmend schwierig, geeignetes Personal zu gewinnen und zu behalten - Fachkräftemangel.

Informationen sind Ihnen hierzu bereits in der Sitzungsvorlage 2023/140 vorab zur Verfügung gestellt worden. Leider führt auch hier die Aufgabevermehrung zunehmend zu mehr Personalbedarf in der Gemeinde. Hier sollte endlich durch den Abbau von Bürokratie entgegengewirkt werden. Dies ist dringend mit Blick auf die immer aufwendigere Personalakquise aber auch unter Kostengesichtspunkten erforderlich.

Auf der anderen Seite ist aber auch anzumerken, dass die Aufgabenerledigung z.B. bei den Investitionen und der Fördermittelakquise -teilweise sehr kurze Beantragungszeiträume -Wirtschaftswege, Umfeld Rathaus- nur mit einem auskömmlichen Personalbestand zu leisten waren und sind. Hier wurde zurückliegend immer weit unter der Sollstärke gearbeitet, was bei dem kleinen Personalbestand der Gemeinde gerade bei langfristigen Vakanzten und Ausfällen zu Problemen geführt hat.

Weiterer Beratungslauf:

Die weiteren Unterlagen stehen ab morgen in digitaler Form für alle zugänglich bereit. Detaillierte Informationen zum Haushalt sowie der Investitionen finden Sie im Vorbericht.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2024 erfolgen kann. Wie in den Vorjahren haben Sie auch bis dahin Zeit, den Haushalt zu überprüfen und eigene Änderungsvorschläge zu machen. Wichtiger als zuvor ist es, dass bei neuen Aufwendungen auch Deckungsvorschläge zu unterbreiten sind. Ich bitte Sie jedoch zu berücksichtigen, dass evtl. Einsparungsmöglichkeiten nicht ohne Weiteres für zusätzliche Aufwendungen genutzt werden sollten.

Bei Ihren Beratungen über den Haushalt 2024 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg. Ich würde mich freuen, wenn Sie von meinem Angebot Gebrauch machen, den Haushalt im Rahmen von Fraktionssitzungen gemeinsam mit der Verwaltung -auch kurzfristig- zu besprechen. Vereinbaren Sie

bitte einen Termin mit uns oder reichen Sie Ihre Fragen auch gerne vorab ein.

Die Verwaltung und gerade auch die Fachabteilung bitten noch einmal um Verständnis für die durch die noch immer nicht abgeschlossene Systemumstellung aufgetretenen Probleme und Verzögerungen. Hier wird mit Hochdruck dran gearbeitet, dass das für den nächsten Haushalt frühzeitiger funktionieren wird. Wunschdenken wäre eine schwarze Null!

Vielen Dank an Sie alle, für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Südlohn. Und das in diesen anspruchsvollen Zeiten. Ich betone heute nochmals, dass Sie sich alle mit einem erheblichen Anteil Ihrer Freizeit zum Wohle der Gemeinde Südlohn engagieren. Das ist leider auch hier im Dorf nicht mehr so selbstverständlich.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch für unsere demokratische und sachliche Debattenkultur.

Sie arbeiten an Lösungen und bringen sich ein wo andere nur durch Besserwissen aber nicht durch Bessermachen glänzen. Gäbe es die einfachen Lösungen – wie manche sog. politische Alternativen sie oft sehr lautstark und populistisch suggerieren – wir hätten sie hier bei dem intensiven Austausch untereinander wohl gefunden.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinem Team der Gemeinde Südlohn für die geleistete Arbeit.

Besonderer Dank an unsere Kämmerin, Frau Küpers und ihr Team, die ein Zahlenwerk immer unter Volllast mit einem noch nicht perfektem Haushaltsverfahren zu stemmen hatten.

Bleiben Sie bitte alle gesund und alles Gute, viel Erfolg und auf gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.